
2053/AB-BR/2004

Eingelangt am 24.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2240/J-BR/2004 der Bundesräte Prof. Konecny und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Die Zugriffe zu internen Datenbanken werden grundsätzlich im Sinne der Systemsicherheit protokolliert.

Frage 2:

Es erfolgt keine Zurechnung auf individuelle Mitarbeiter/innen.

Frage 3:

Nach Punkt 6.2 der Datensicherheitsvorschriften des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen vom 10. Juli 2003 führen die ADV-Abteilungen ihre Protokolle lediglich zum Zweck der Ermittlung und Beseitigung von Systemfehlern.

Nach Punkt 6.3 der zitierten Datensicherheitsvorschriften sind Protokolle über Dateneingaben, -abfragen und -übermittlungen streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nur zu Zwecken der Strafrechtspflege verwendet werden.

Fragen 4 und 5:

Der Terminus „Datenschutzbeauftragte/r“ hat noch keinen Eingang in das Datenschutzrecht gefunden. Die formelle Bestellung eines/einer bestimmten Bediensteten mit der Ausübung der Funktion eines/einer „Datenschutzbeauftragten“ ist aus Gründen des Legalitätsprinzips nicht möglich.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat dies in den Durchführungsbestimmungen vom 10. Juli 2003 dadurch gelöst, dass unter Punkt 12 der genannten Datensicherheitsvorschriften eine Beauftragte/ein Beauftragter für Datenschutz und Datensicherheit vorgesehen ist. Die inhaltliche Umsetzung erfolgt durch die Geschäftseinteilung, in welcher eine Abteilung (derzeit die Abteilung I/A/1) mit der Koordination des Datenschutzes betraut ist.

Frage 6:

Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 3.

Frage 7:

Nein.

Frage 8:

Die Dauer der Aufbewahrung der Zugriffsprotokolle ist abhängig von der Sensibilität der abgefragten Daten.

Frage 9:

Es werden keine über den Stand der Technik hinausgehenden Programme eingesetzt. Das Surfverhalten der Bediensteten wird nicht ausgewertet. Einige Seiten, die nicht mit dem Dienstbetrieb in Zusammenhang stehen (z.B. Online-Spiele), sind über Firewall-Regeln deaktiviert.

Frage 10:

Verbindungsdaten werden im Zuge der Mail-Server-Sicherung mitgesichert.

Frage 11:

Der Mail-Server wird im Sinne der System- und Ausfallssicherheit täglich gesichert.

Frage 12:

EDV-Arbeitsplätze haben prinzipiell Zugang zum Internet, Ausnahmen sind auf Anforderung möglich.

Fragen 13 bis 16:

In meinem Ressort gibt es keine Vereinbarung über die private Nutzung von Internet und E-mail.